

Dietrich Böhler: Nachruf auf den kritischen Rechtsdenker **Prof. Prof. h. c. Wolf Paul** (geb. am 19. November 1935 in Herford, gest. am 11. April 2021 in Oberreifenberg/Taunus)

Liebe Freunde,

infolge meines noch recht angegriffenen Gesundheitszustandes muß ich Sie bitten, meine Worte zur Trauerfeier unseres Mitglieds Professor Dr. Wolf Paul, die ich dort auch nicht selbst werde vortragen können, zugleich als Nachruf des Ehrenvorsitzenden gelten zu lassen:

Ein quasi dialogischer Dank...

Es grüßt Sie Ihr Dietrich Böhler

Bad Kissingen, April 2021.

Liebes Hannchen, Du lieber Paulo – Freund seit 51 Jahren, liebe gemeinsame Kollegenfreunde Adela Cortina, Rudolf Wiethölter und Erhard Denninger, verehrte Trauergemeinde!

Verzeiht, verzeihen Sie bitte, daß ich wegen schwerer Infektion und auch wegen postoperativer Gehunfähigkeit nicht leibhaftig an unserer Trauerfeier für Professor, Professor honoris causa Dr. Wolf Paul teilnehmen kann, was mir schmerzlich leidtut.




Mein Freund, Du nanntest mich, der 1969 als Assistent Karl-Otto Apels mit seiner ersten Ehefrau Dr. phil. Christiane Auras und unserem Söhnchen Benjamin an die Universität des Saarlandes kam, alsbald Deinen »Bolero« und ich replizierte mit »Paulo«. Du führtest mich,

den Promovenden über das Problem einer reflektierten »Theorie-Praxis-Vermittlung« und undogmatischen Ideologiekritik, in die von Dir profilierte marxistische Rechtstheorie ebenso ein wie in den Maihofer-Kreis, den Dein anderer Lehrer, Arthur Kaufmann, gerade verlassen hatte.

Du fördertest mich, als ich mich, was nicht ohne Verlustschmerz abging, von unserem gemeinsamen Tübinger Idol Ernst Bloch – »Naturrecht und menschliche Würde«, »Das Prinzip Hoffnung« etc. – emanzipierte. Du standest mir inspirierend zur Seite, als ich im Diskurs mit Apel und Habermas eine transzendentalpragmatische Begründung kritischen Denkens entwarf. Du hast, in Spruch und Widerspruch, unsere Versuche zu einem kritischen, Theorie und Praxis vermittelnden, gesellschaftsverändernden Denken mit vorangetrieben.

Voraussetzung dafür war, daß Du, z. B. in dem opulenten Band »Rechtstheorie. Beiträge zur Grundlagendiskussion«, Frankfurt/Main 1971, hg. von Werner Maihofer und Günther Jahr, die marxistische Rechtstheorie strikt als »‘Kritik des Rechts‘« und nicht etwa als »staatssozialistische Theorie« (ebenda, S. 176 ff.) entfaltet hattest.

<p style="text-align: center;">Rechtstheorie</p> <p style="text-align: center;">BEITRÄGE ZUR GRUNDLAGENDISKUSSION</p> <p style="text-align: center;">HERAUSGEGEBEN VON GÜNTHER JAHR UND WERNER MAIHOFFER</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">VITTORIO KLOSTERMANN FRANKFURT AM MAIN</p>	<p style="text-align: center;">INHALT</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorwort der Herausgeber</td> <td style="text-align: right;">VII</td> </tr> <tr> <td colspan="2">EINLEITUNG</td> </tr> <tr> <td>Jürgen Klüver / Jens-Michael Priester / Jürgen Schmidt / Friedrich O. Wolf: Rechtstheorie — Wissenschaftstheorie des Rechts</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1</td> </tr> <tr> <td colspan="2">I. ZUR BEGRÜNDUNG DER RECHTSTHEORIE</td> </tr> <tr> <td>1. Jens-Michael Priester: Rechtstheorie als analytische Wissenschaftstheorie</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">13</td> </tr> <tr> <td>2. Dietrich Böhlen: Rechtstheorie als kritische Reflexion</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">62</td> </tr> <tr> <td>3. Friedrich O. Wolf: Rechtstheorie als Protojuridik</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">121</td> </tr> <tr> <td>4. Rolf-Peter Callies: Rechtstheorie als Systemtheorie</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">142</td> </tr> <tr> <td colspan="2">II. ZUM STANDORT EINER RECHTSTHEORIE</td> </tr> <tr> <td>1. Wolf Paul: Die marxistische Rechtstheorie — Wissen- schaft oder Philosophie des Rechts</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">175</td> </tr> <tr> <td>2. Ewald Zacher: Zum Verhältnis von Rechtsphilosophie und Rechtstheorie</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">224</td> </tr> <tr> <td>3. Werner Maihofer: Zum Verhältnis von Rechtssoziolo- gie und Rechtstheorie</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">247</td> </tr> <tr> <td>4. Günther Jahr: Zum Verhältnis von Rechtstheorie und Rechtsdogmatik</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">303</td> </tr> <tr> <td colspan="2">III. ZU EINIGEN EINZELFRAGEN DER RECHTSTHEORIE</td> </tr> <tr> <td>1. Eike von Savigny: Zur Rolle der deduktiv-axiomati- schen Methode in der Rechtswissenschaft</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">315</td> </tr> <tr> <td>2. Lothar Philipps: Braucht die Rechtswissenschaft eine deontische Logik?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">352</td> </tr> <tr> <td>3. Jürgen Klüver: Begriffsbildung in den Sozialwissen- schaften und in der Rechtswissenschaft</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">369</td> </tr> </table>	Vorwort der Herausgeber	VII	EINLEITUNG		Jürgen Klüver / Jens-Michael Priester / Jürgen Schmidt / Friedrich O. Wolf: Rechtstheorie — Wissenschaftstheorie des Rechts	1	I. ZUR BEGRÜNDUNG DER RECHTSTHEORIE		1. Jens-Michael Priester: Rechtstheorie als analytische Wissenschaftstheorie	13	2. Dietrich Böhlen: Rechtstheorie als kritische Reflexion	62	3. Friedrich O. Wolf: Rechtstheorie als Protojuridik	121	4. Rolf-Peter Callies: Rechtstheorie als Systemtheorie	142	II. ZUM STANDORT EINER RECHTSTHEORIE		1. Wolf Paul: Die marxistische Rechtstheorie — Wissen- schaft oder Philosophie des Rechts	175	2. Ewald Zacher: Zum Verhältnis von Rechtsphilosophie und Rechtstheorie	224	3. Werner Maihofer: Zum Verhältnis von Rechtssoziolo- gie und Rechtstheorie	247	4. Günther Jahr: Zum Verhältnis von Rechtstheorie und Rechtsdogmatik	303	III. ZU EINIGEN EINZELFRAGEN DER RECHTSTHEORIE		1. Eike von Savigny: Zur Rolle der deduktiv-axiomati- schen Methode in der Rechtswissenschaft	315	2. Lothar Philipps: Braucht die Rechtswissenschaft eine deontische Logik?	352	3. Jürgen Klüver: Begriffsbildung in den Sozialwissen- schaften und in der Rechtswissenschaft	369
Vorwort der Herausgeber	VII																																		
EINLEITUNG																																			
Jürgen Klüver / Jens-Michael Priester / Jürgen Schmidt / Friedrich O. Wolf: Rechtstheorie — Wissenschaftstheorie des Rechts	1																																		
I. ZUR BEGRÜNDUNG DER RECHTSTHEORIE																																			
1. Jens-Michael Priester: Rechtstheorie als analytische Wissenschaftstheorie	13																																		
2. Dietrich Böhlen: Rechtstheorie als kritische Reflexion	62																																		
3. Friedrich O. Wolf: Rechtstheorie als Protojuridik	121																																		
4. Rolf-Peter Callies: Rechtstheorie als Systemtheorie	142																																		
II. ZUM STANDORT EINER RECHTSTHEORIE																																			
1. Wolf Paul: Die marxistische Rechtstheorie — Wissen- schaft oder Philosophie des Rechts	175																																		
2. Ewald Zacher: Zum Verhältnis von Rechtsphilosophie und Rechtstheorie	224																																		
3. Werner Maihofer: Zum Verhältnis von Rechtssoziolo- gie und Rechtstheorie	247																																		
4. Günther Jahr: Zum Verhältnis von Rechtstheorie und Rechtsdogmatik	303																																		
III. ZU EINIGEN EINZELFRAGEN DER RECHTSTHEORIE																																			
1. Eike von Savigny: Zur Rolle der deduktiv-axiomati- schen Methode in der Rechtswissenschaft	315																																		
2. Lothar Philipps: Braucht die Rechtswissenschaft eine deontische Logik?	352																																		
3. Jürgen Klüver: Begriffsbildung in den Sozialwissen- schaften und in der Rechtswissenschaft	369																																		

Auf dieser Grundlage konntest Du Marxens frühe Ideologiekritik des Rechts, die Du sorgsam und mit dem Wünschelruteningenium des Hermeneutikers rekonstruiert hast, gleich in ein fruchtbares Gespräch mit Gustav Radbruchs »Konzeption des sozialen Rechts« ziehen (so in Deinem Beitrag zu der von Arthur Kaufmann herausgebrachten »Gedächtnisschrift für Gustav Radbruch«, Göttingen 1968, S. 107 ff.). All das schon vor Deiner, Maßstäbe setzenden Dissertation »Marxistische Rechtstheorie als Kritik des Rechts«, die dann 1974 bei Athenäum in Frankfurt/Main erschien.

Persönlich bzw. familiär bildeten die siebziger Jahre eine auch von Deinen kulinarischen Fähigkeiten getragene Zeit der Entdeckung des nördlichen und mittleren Elsaß, seiner Weine, Crémants, seiner Küche. Zwischen Hinsingen, Lembach, Cléebourg, Kirrwiller und Hunawir wanderten und schlemmten wir en famille. Und Du, Gourmand und Gourmet zugleich, konntest so Deiner Mahnung an Bolero, er dürfe sich nicht gänzlich auf die Pflichtethik werfen, solle vielmehr dem guten Leben Tribut zollen, gehörigen sinnlichen Rückhalt verleihen. Das war Musik in den Ohren mancher Frau, die uns begleitete und die gerne Deinem Charme erlag – z. B. Nina Leudesdorff, von der wohl das folgende Photo stammt.



Paulo und Bolero 1977 im unterelsässischen Lembach, nach Besuch des Sterne-Restaurants *Cheval blanc*

Unsere siebziger Jahre waren beides, *éducation culinaire* und rechtsphilosophischer Aufbruch. Wir können uns nur wünschen, daß unsere Freunde und nicht nur sie diesen Aufbruch in dem bisher begründungsphilosophisch so dürftigen 21. Jahrhundert zu würdigen wissen und daraus Honig ziehen. Dann leisten sie auch eine weithin tragende Trauerarbeit. Du hast eine solche wahrlich verdient.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und ihr Fachbereich Rechtswissenschaften, wohin Du nach einem Bielefelder Zwischenspiel 1975 als Professor für Rechtslehre, Rechtsmethodologie und Rechtsvergleichung berufen wurdest, haben es – zu meinem und etwa Rudolf Wiethölters großem Ärger – aber nicht vermocht, Dir einen

Deiner Qualifikation wirklich angemessenen Lehrstuhl einzurichten. Eine Schande für Frankfurt.

Quand même, ohne Selbstmitleid hast Du alles beherzt angepackt und einen weithin ausstrahlenden, die romanischen Länder und Reiche, vor allem das hispanische und portugiesische Lateinamerika befruchtenden Diskursort geschaffen. Eine enorme Leistung, Paulo. In Brasilien zumal hat man Deine enormen Verdienste zu würdigen gewußt und Dich mit zwei Honorarprofessuren geehrt. Wiederum hast Du angepackt und Dich hoch engagiert. Du, der Du perfekt nicht nur Französisch, sondern zumal Portugiesisch und Spanisch sprachst und schriebst, warst kein Freund der Yankees, wie Du die US-Amerikaner gern nanntest. Vielmehr standest Du treu, Rechtskultur vermittelnd und Menschenrechte einklagend an der Seite der Latinos und ihrer Underdogs, der indigenen Bevölkerung am Amazonas, für die Du Dich ohne Unterlaß eingesetzt hast. Nicht zuletzt dieses Engagement hat Dich zum entschlossenen Kämpfer gegen den Faschisten, Regenwaldzerstörer und, man muß ihn wohl so nennen, Indiotöter Jair Bolsonaro werden lassen. Leider, leider ließen Dich nicht wenige Deiner brasilianischen Kollegen in diesem Kampf allein. Man sollte es nicht glauben, hattest Du ihnen doch kraft Deines Engagements an der Spitze der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung steten Rückhalt gegeben.

Lieber Paulo, Du warst wirklich ein »deutscher Rechtslehrer ohne Misere«, um mit Ernst Bloch zu sprechen, der uns und Joachim Perels gern an seinen Tisch geladen hat. Als kritischer Rechtslehrer, hieltest Du nicht nur in Frankfurt, sondern ebenso auf der anderen Seite des Pazifiks weit ausstrahlende Vorlesungen und Seminare, besonders in Belem und Fortaleza. Das waren ökologisch-ökonomisch und ökologisch-ethische Lehrveranstaltungen, in denen Du die gravierenden ökologischen Schwachstellen des marxistischen Träumers Bloch durch Rezeption und Würdigung von Hans Jonas' Öko-Bestseller »Das Prinzip Verantwortung« klug kompensiertest. Du warst eben ein bewußtes Mitglied, ein selbständiger Diskurspartner des Berliner Hans Jonas-Zentrums, das sich »Verantwortung für die Zukunft und Ethik im Dialog« auf die Fahnen schrieb. Ich danke Dir für dessen ständige Unterstützung.

Die Mitglieder des Hans Jonas-Zentrums waren beglückt, als Du 2013 zum Korrespondierenden Mitglied der »Königlichen Akademie der Moralischen und Politischen Wissenschaften« Spaniens ernannt wurdest ([Ein „Unsterblicher“ wird 80 Jahre - nw.de](#)). Welch schöne, ehrenvolle Anerkennung! In dieser Königlichen Akademie begegnetest Du auch meiner berühmten transzendentalpragmatischen Kollegin Professor Dr. Dr. h. c. mult. Adela Cortina, dieser großartigen Schülerin Karl-Otto Apels. Gewiß verfolgt sie diese Trauerfeier genau mit.

Liebe Trauergemeinde, liebes Hannchen, mein dankbar verehrter Paulo. Für mich, auch für Bernadette, dank deren Hilfe nur diese Worte Gestalt angenommen haben, bleibst Du ein Zentrum »des Gesprächs, das wir sind«. Wir – und wohl wir alle – haben Dir viel zu danken,

viel mehr als es diese vorläufigen Worte, gedacht und geschrieben in noch krankem Zustand, auszudrücken vermögen.

Wolf Paul, Paulo, wir danken Dir. Wir wissen, Du bleibst in unserer Kommunikations- und Diskursgemeinschaft.

Du bleibst lebendig unter uns. Hab Dank!